

SPD: So gelingt Integration! Leitlinien für ein bayerisches Integrationsgesetz

- Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale Zukunftsaufgabe!
- Chancengleichheit und Partizipation sind die politischen Leitlinien des SPD-Partizipations- und Integrationsgesetzes

Leitbild:

- Für eine weltoffene und tolerante Gesellschaft
- Faire Chancen für ein erfolgreiches Leben in Bayern für alle
- Gegenseitiges Aufeinander Zugehen und eigene Anstrengungen zur Integration
- Akzeptanz der Regeln der deutschen und bayerischen Rechts- und Verfassungsordnung

Grundsätze der Integration:

- Integration wird definiert als „ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller abhängt. Erfolgreiche Integration setzt sowohl das Angebot an die Bevölkerung mit Migrationshintergrund zur Beteiligung als auch den Willen und das Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund zur Integration voraus.“
- Wir fordern „als Basis für den gemeinsamen Prozess die Werte, Grundrechte und Grundpflichten der Verfassung und des Grundgesetzes. Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft ist zu fördern.“
- Als zentrale Basis der Integration definieren wir: „Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. Das eigene Engagement beim Spracherwerb ist dabei unerlässlich und zu fördern. Die Akzeptanz und Förderung der Herkunftssprache, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich, ist für das Gelingen der Integration ebenfalls von besonderer Bedeutung.“

Ziele des Integrationsgesetzes:

- Gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben,
- unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung.
- Gleiche Chancen auf gute Bildung.
- Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung und zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt unabhängig von Herkunft und Einkommen.
- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft durch geregelte Zuwanderung von Fachkräften.
- Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen.
- Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltungen.
- Einbindung und Förderung von Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse.
- Entwicklung einer flächendeckenden Integration fördernden Struktur.
- Unterstützung der kreisfreien Gemeinden und Landkreise bei der Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen.
- Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt und ethnisch-religiösen Pluralität auf Grundlage des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung.

Forderungen des Integrationsgesetzes

- politisch unabhängiger Landesbeauftragter für Integration
- starker Landesbeirat für Integrationsfragen
- erweiterte politische Partizipation und Teilhabe in allen Gremien auf Landes- und Kommunalebene, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen
- Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung durch Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern und der Kommunen

- Förderung & Weiterbildung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der staatl. und kommunalen Verwaltungen
- bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Unternehmen fördern, die Menschen mit Migrationshintergrund beruflich integrieren
- staatliche Förderung freier Träger und zivilgesellschaftlicher Initiativen und bürgerschaftlichen Engagements
- deutlich verbesserte Sprach- (auch Mehrsprachigkeit!) - und Bildungsförderung in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- interkulturelle Aus-, Weiter- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen
- Religionsunterricht der jeweiligen Religionsgemeinschaften in deutscher Sprache
- besserer Zugang zum Arbeitsmarkt und eine entsprechende Förderung und Anerkennung der Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund
- Änderung des Bestattungsrechts, damit eine Bestattung im Leintuch möglich wird
- regelmäßiger Integrationsbericht und Evaluation der integrationspolitischen

Anmerkung:

Die BayernSPD Landtagsfraktion hat bereits in der vergangenen und in der aktuellen Legislaturperiode ein Integrationsgesetz in den Bayerischen Landtag eingebracht. (Drucksache 16/7033 &/ Drucksache 17/5204)